



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2025/2026
des Hamburger Basketball-Verbandes e.V.**

Stand: 08.09.25

Änderungen gegenüber der Fassung vom 30.04.2025

Ziffer	Änderung
2.2.2	Die Damen Oberliga besteht nur noch aus 8 Mannschaften, die Damen Stadtliga aus 10 Mannschaften
2.2.3	HSEN2 findet in einer Staffel statt. Das Qualifikationsturnier für die Norddeutschen Meisterschaften findet am 3. und/oder 4. Januar 2026 statt.

Ausschreibung für das Spieljahr 2025/2026

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des HBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen, Männer und Diverse meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

1 Allgemeines

- 1.1 Gemäß § 12 der Spielordnung des Hamburger Basketball-Verbandes (HBV-SO) gibt der Vizepräsident Sport (VP Sport) die Ausschreibung für die Erwachsenenwettbewerbe und der Jugendausschuss (JA) die Ausschreibung für die Jugendwettbewerbe (§ 1 Abs. 1 HBV-JSO) im Spieljahr 2025/2026 bekannt.
- 1.2 **Erwachsenenspielbetrieb:**
Es werden die Wettbewerbe nach § 4 Abs. 1 ... 8 und § 7 Abs. 1 ... 5 HBV-SO ausgeschrieben, sofern für sie eine ausreichende Zahl von Mannschaften gemeldet wird. Sämtliche Wettbewerbe werden gemäß den Bestimmungen des DBB und des HBV, insbesondere deren Spielordnungen, durchgeführt.
Der Pokalwettbewerb für Damen und Herren gemäß § 4 Abs. 6 HBV-SO wird gesondert ausgeschrieben.
- 1.3. Jugendspielbetrieb:
Es werden die Wettbewerbe nach § 2 Abs. 1 und 2 HBV-JSO ausgeschrieben.

In der Weiblichen und Männlichen U20 wird gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 HBV-JSO ein Qualifikationsturnier zur Erlangung der Teilnahmerechte an den weiterführenden Meisterschaften ausgeschrieben.

Zusätzlich wird gem. § 2 Abs. 4 HBV-JSO ein Wettbewerb in der Männlichen U13 ausgeschrieben.
- 1.4 Haftung:
Die Haftung des Verbandes jeglicher Art für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadensfälle ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Regelung des § 18 HBV-SO bleibt hiervon unberührt.

2 Spielorganisation

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Mit der Meldung zu einem Wettbewerb sind anzugeben
 - Name und Anschrift (wenn möglich mit Telefonnummer und Email-Adresse) des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Die Meldung der Jugendmannschaften erfolgt bis zum 30. April 2025. Die Meldung der Seniorenmannschaften und der Vereinsverantwortlichen erfolgt bis zum 31. Mai 2025 durch die vom Verband bereitgestellten und vom Verein ausgefüllten Unterlagen.
Eine Meldung hierüber hinaus soll über das Spielbetriebsprogramm TeamSL online erfolgen. Die Kontaktdaten der Vereine können hier online ausgefüllt, ergänzt bzw. geändert werden. Informationen zur Anwendung des Betriebsprogrammes werden über die HBV-Aktuell veröffentlicht.
- 2.1.2 Allgemeine Hinweise / Hallenbeschaffenheit:
 - Trikotnummer: Die Trikotnummern 0 - 99 sind für die Spieler/-innen zulässig.
 - Farbe der Spielkleidung:

Treten bei einem Spiel die Mannschaften gleichfarbig an, so gilt die generelle Regelung, wonach die Heimmannschaft in heller und die Gastmannschaft in dunkler Spielkleidung anzutreten hat. Die von dieser Regelung abweichende Mannschaft hat für eine Unterscheidbarkeit der Spielkleidung zu sorgen.

- **Richtlinien zur Spielkleidung:**
Es gelten die Richtlinien zur Spielkleidung für die Wettbewerbe des HBV (Anlage 3).
- **Spielball:**
Als Spielball sind die vom DBB zugelassenen Bälle mit eingeschweißtem Siegel erlaubt. Offizieller Ausrüster der Spielbälle im HBV ist die Firma Molten.
- **Spielfeld:**
Die Abmessungen des Spielfeldes, die Ausrüstung und die technische Ausrüstung richten sich grundsätzlich nach den Artikeln 2 und 3 der Offiziellen Basketballregeln. Hinsichtlich der Spielfeldgröße gilt, dass dieses mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen muss. Abweichungen sind nur im Turnierspielbetrieb und in Ausnahmesituationen zulässig (Spiele auf Querfeldern). Im Spielbetrieb der Minimannschaften ist zwingend auf dem Feld in der Spielhalle zu spielen, dessen Körbe auf eine Höhe von 2,60m einstellbar sind.
- Abweichend der Offiziellen Basketball-Regeln geben die spielbeteiligten Mannschaften spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste mit den Namen der Spielenden und den Trainern beim Kampfgericht ab. Gleichzeitig sind die Identifikationsdokumente (Teilnehmerausweise / Trainerlizenzen, etc.) vorzulegen.
- **Gemäß Beschluss des Verbandstages 2023 besteht die Pflicht, Spiele mittels dem Digitalen Spielberichtsbogen (DSS) digital zu dokumentieren/anzuschreiben (Ingame-App).** Im Minispielbetrieb kann der DSS genutzt werden.
- Stehen keine eigenständigen Uhren für die Zeitnahme und/oder für die zur Verfügung, so kann die Stoppuhrfunktion eines mobilen Telefons genutzt werden. Hierbei ist aber sicherzustellen, dass das Telefon in dieser Zeit im „Flugmodus“ genutzt wird.
- **24/14-Sekunden:**
Ist keine sichtbare 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden, so ruft der 24-Sek. Zeitnehmer für alle hörbar, zum Ablauf der 24-Sekunden jeweils, „15, 20, 21, 22, 23“ und lässt anstatt „24“ ein Signal ertönen. Dieses Signal ist unabhängig eines Horn, welches für die Zeitnahme verwendet wird (beispielsweise eine zusätzliche Pfeife).
Erhält die Angreifende Mannschaft den Ball für eine neue Angriffszeit zur Verfügung (Rebound, Foulsituation, Einwurf), so ist die Uhr wieder auf Null zu stellen und der 24-Sek. Zeitnehmer ruft „5, 10, 11, 12, 13“ und lässt anstatt „14“ ein Signal ertönen.
- **Werbung:**
Die Werbung auf der Spielkleidung ist entsprechend den DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung zugelassen.
- **3er-Treffen / 4er-Treffen:**
Bei Turnieren in Form eines 3er-Treffs, bestreitet die Heimmannschaft die Spiele 1 und 3; sie ist zudem für die Gestellung des Kampfgerichtes für alle drei Spiele verantwortlich, sofern keine abweichende Vereinbarung zwischen den Mannschaften getroffen wird.
Bei Turnieren in Form eines 4er-Treffs, bestreitet der „Ausrichter“ (meist ortsansässig) bei seinen Spielen das Kampfgericht, auf dem anderen gleichzeitig stattfindenden Spiel einigen sich beide Spielpartner auf das Kampfgericht. Alle Mannschaften bringen bitte ein Tablet/Handy für den digitalen Spielberichtsbogen zu den 4er-Treffs mit.
- **Ergebnismeldung:**
Für alle Ligen gilt: Der Ausrichter (die Heimmannschaft) eines Spieles meldet binnen 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung (SL) das Spielergebnis. Die Ergebnismeldung erfolgt über das vom TeamSL eingerichtete Portal.
Ausrichter eines 3er-/4er-Treffs oder Turnieres melden, falls bzw. die Eingabe über Team SL nicht für alle Spiele möglich ist, alle Ergebnisse des Treffens telefonisch, via Email (gs@hamburg-basket.de) oder per Fax der SL bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Werktages.
Bei Verstoß wird eine Ordnungsstrafe verhängt.
- **Spielausfälle:**
Bei Spielausfällen (Gegner und/oder Schiedsrichter sind nicht erschienen / Hallen nicht offen / etc.) ist der DSS nicht zu versenden. Hier muss die Spielleitung über den Spielausfall direkt informiert werden (gs@hamburg-basket.de) oder per Fax der SL bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Werktages.

2.2 Erwachsenenspielbetrieb

2.2.1 Herren:

Im Herrenbereich wird im Spieljahr 2025/26 mit einer Oberliga (HO) mit 10 Mannschaften gespielt. Der Tabellenerster der Abschlusstabelle erwirbt das Teilnahmerecht an der 2. Regionalliga (RLN). Die drei Tabellenletzten steigen in die Stadtliga (HS) ab. Eine Auswahlmannschaft des Verbandes kann am Spielbetrieb außer Konkurrenz teilnehmen.

Die HS spielt in zwei Staffeln mit acht/neun Mannschaften.

Die beiden Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen in die HO auf.

Die beiden Tabellenzweiten spielen ein Qualifikationsspiel, dessen Sieger in die HO aufsteigt.

Die Tabellenplätze HS7 und schlechter steigen in die Bezirksliga (HB) ab.

Die HB spielt in drei Staffeln mit bis zu neun Mannschaften.

Die drei Tabellenersten und -zweiten der Abschlusstabelle steigen in die HS auf.

Die Tabellenplätze HB7 und schlechter steigen in die Kreisliga (HK) ab.

Die HK spielt in mindestens drei Staffeln.

Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der Abschlusstabelle steigen direkt in die HB auf.

Zusätzlich vorhandene Aufstiegsplätze werden durch ein Qualifikationsturnier ausgespielt.

Hinsichtlich der Bestimmung zusätzlicher Auf- und Absteiger gelten die Regelungen der HBV-SO.

2.2.2 Damen:

Im Damenbereich wird im Spieljahr 2025/26 mit einer Oberliga (DO) ~~bis zu zehn~~ mit acht Mannschaften gespielt.

Der Tabellenerster der Abschlusstabelle erwirbt das Teilnahmerecht an dem Aufstiegsturnier zur 2. Regionalliga (RLN) der Landesverbandsgruppe II (LV2).

~~Die Tabellenplätze DO9 und schlechter steigen in die Stadtliga (DS) ab.~~

Der Tabellenplatz DO8 ist bedingter Absteiger; sollte sie sich nach entsprechendem Antrag auf Durchführung in einem Entscheidungsspiel gegen den Tabellendritten der DS durchsetzen, behält sie ihr Teilnahmerecht in der DO. Eine Auswahlmannschaft des Verbandes kann am Spielbetrieb außer Konkurrenz teilnehmen.

Die DS spielt in einer Staffel mit 10 Mannschaften.

Die zwei Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen in die DO auf.

Der Tabellendritte ist bedingter Aufsteiger.

Die Tabellenplätze DS7 und schlechter steigen in die Bezirksliga (DB) ab.

Die DB spielt in mindestens zwei Staffeln.

Die Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen direkt in die DS auf. Der Gewinner eines Entscheidungsspieles zwischen den beiden Tabellenzweiten steigt in die DS auf.

- 2.2.3 SeniorInnen (Ü35 / Ü40):
Je nach Meldezahlen wird in einer ~~oder zwei~~ Staffeln gespielt. Die Spiele finden als Vollspiele statt.
Zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft wird es im ~~Dezember~~ Januar ein jeweiliges Qualifikationsspiel/-turnier geben.
- 2.2.4 Die Teilnehmer der jeweiligen Qualifikations-/Entscheidungsturniere/-spiele sind entsprechend ihrer hierbei erzielten Platzierung bedingte Nachrücker. Sollten in den jeweiligen Ligen mehr Aufstiegsplätze vorhanden sein, als bedingte Nachrücker, so setzt der HBV zusätzliche Qualifikationsturniere an, an denen neben den jeweiligen Tabellendritten der nächstniedrigeren Liga auf Antrag auch die jeweils bestplatzierten Absteiger der betreffenden Liga teilnahmeberechtigt sind. Die Teilnehmer dieser Turniere rücken in der Reihenfolge ihres Qualifikationsergebnisses auf.
- 2.2.5 Steht zum Zeitpunkt der Abschlusstabelle oder bis zum Meldeschluss eines Qualifikationsturnieres fest, dass ein Aufsteiger/Teilnehmer an dem Qualifikationsturnier ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können, geht das Aufstiegsrecht/Teilnahmerecht an dem Qualifikationsturnier auf den Tabellennächsten der Abschlusstabelle über.
- 2.3 Jugendspielbetrieb**
- 2.3.1 Die Regelungen des Jugendspielbetriebs ergeben sich insb. aus der DBB-SO, DBB-JSO, HBV-SO, HBV-JSO sowie dem Minirulesletter.
- 2.3.2 Das Qualifikationsturnier für die W20 und M20 findet an einem Wochenende statt. Der Turniersieger nimmt als Hamburg 1, der Turnierzweite als Hamburg 2 an den weiterführenden Wettbewerben teil. Falls beide Mannschaften demselben Verein angehören, so nimmt der Turnierdritte als Hamburg 2 teil. Sollte dieser Platz nicht ausgespielt worden sein, so nimmt an den RLN-Wettbewerben diejenige Mannschaft teil, die im Halbfinale gegen Hamburg 2 ausgeschieden ist.
- Die Meldung für das Qualifikationsturnier erfolgt separat. Der Spielmodus wird mit dem Spielplan mitgeteilt.
- 2.3.3 In den Altersklassen der U16 und jünger können Spielerinnen und Spieler als Entwicklungsspieler/in bzw. Entwicklungsspieler eingesetzt werden. Voraussetzungen für den Einsatz sind:
- a) Der/die Entwicklungsspieler/in muss dem jüngsten Jahrgang angehören, der zu alt für die Altersklasse ist (Bsp.: Jahrgang 2009 für die U16)
 - b) Der/die Entwicklungsspieler/in muss zuvor der Spielleitung gemeldet werden
 - c) Der Landestrainer stellt die Eignung des/der Spieler/in für einen Entwicklungsspieler mittels Messung des biologischen Alters fest. Die Gebühr für die Testung beträgt pro angemeldete/r Spieler/in 10,00 Euro, die dem Verein in Rechnung gestellt wird.
 - d) Der Einsatz dient der individuellen Förderung der/des Entwicklungsspieler/in
- Ein Einsatz bei Qualifikationsspielen oder Endrunden um die Hamburger Meisterschaften ist ausgeschlossen. Der Jugendausschuss kann bei offensichtlichen Verstößen gegen Buchstabe d) die Meldung ablehnen.
- 2.3.4. § 56 HBV-SO und Punkt 6.4 des HBV-Strafenkatalogs gelten entsprechend auch für den Spielbetrieb der U11.
- 2.3.5 Die Regelungen des DBB-Jugendausschusses zum Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft in allen Spielen der U13 und U14 werden übernommen. Näheres ist der Anlage 4 zu entnehmen.
- 2.3.6 Die Regeln der Altersklasse U13 entsprechend denen der Altersklasse U14. Lediglich die Freiwurflinie ist um einen Meter nach vorne verlegt.
- 2.3.7 Vereine, die in einer Altersklasse mit zwei Mannschaften in der gleichen Spielklasse spielen, können bei der Spielleitung beantragen, dass Spieler/innen, die somit nur in der Stammmannschaft dieser Altersklasse eingesetzt werden können, in einer von der Regelung des § 26 Abs. 1 DBB abweichenden Mannschaft als in Aushilfsspieler/in gemeldet werden können.
- 2.4 Sollte es erforderlich werden, sind die Verantwortlichen befugt, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen und zu veröffentlichen, mit Ausnahme der Auf- und Abstiegsregelungen.

- 2.5 Mit Ausnahme der gesondert angesetzten Spielveranstaltungen des Mixed-Wettbewerbes werden die Spiele grundsätzlich als Vollspiel mit einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Ergibt dies bei einem niedrigen Meldeergebnis weniger als zwölf Spiele für die Mannschaften, so kann auch eine Mehrfachrunde ausgetragen werden. Diese abweichenden Regelungen werden auf der Sitzung zur Einteilung der Spielgruppen festgelegt.

Sollte sich während des laufenden Spieljahres durch Zurückziehungen von Mannschaften in einer Spielgruppe die Situation ergeben, dass im Rahmen einer Hin- und Rückrunde weniger als zwölf Spiele für einzelne Mannschaften zustande kommen, ist die jeweilige Spielleitung berechtigt, den Spielmodus zu ändern (z.B. auf Saison-Dreirunden-Modus) und weitere Spiele anzusetzen.

- 2.6 Spielleitung gemäß Spielordnung ist ein/e Beauftragte/r der HBV-Geschäftsstelle.

3 Instanzen

- 3.1 An die HBV-Geschäftsstelle (HBV-GS) sind folgende Mitteilungen zu richten:
- a) Meldung der Mannschaften (§ 14 Abs. 1 HBV-SO),
 - b) Meldung der Spieler/innen der Erwachsenen- und Jugendwettbewerbe (§ 21 Abs. 1 HBV-SO), soweit die Meldung nicht über das TeamSL-Portal erfolgt
 - c) Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung (§ 27 DBB-SO)
 - d) telefonische Meldung von Spielausfällen (§ 33 Abs. 1 HBV-SO),
 - e) Verzicht auf das Teilnahmerecht (§ 34 Abs. 1 c) HBV-SO),
 - f) Meldung der Ergebnisse aller im Hamburger Spielbetrieb stattfindenden Spiele (§ 36 HBV-SO),
 - g) Mitteilungen über Spielverlegungen (§ 43 Abs. 2 HBV-SO),
 - h) Anträge auf Spielverlegungen (§ 43a Abs. 2 HBV-SO) und
 - i) Anträge auf Erteilung von STB und Doppellizenzen nach Hamburger Modell,
 - j) Anträge auf „Überspringen der Altersklasse (§4 DBB-JSO)
- Sie ist zugleich die Ergebnissammelstelle der Spielleitung. An sie sind daher auch die Spielberichte zu übersenden. Gleiches gilt für die Einreichung von Disqualifikationsberichten.
- 3.2 Berufungen und Beschwerden sind dem HBV-Rechtsausschuss über die HBV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Gegenvorstellungen gemäß HBV-RO sind der Geschäftsstelle direkt zuzuleiten.
- 3.3 Alle Ergebnisse und Tabellenstände können unter der Adresse www.basketball-bund.net abgerufen werden. Die Spielleitung selbst veröffentlicht lediglich die Abschlusstabellen sowie die Tabellen der Leistungsrunden.
- 3.4 Zahlungen sind kostenfrei auf das Konto des HBV zu leisten.
- 3.5 Alle anderen Instanzen sind dem Anschriftenverzeichnis und den Spielplänen zu entnehmen.

4 Gebühren und Strafen

- 4.1 Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des HBV, der Anlage dieser Ausschreibung ist (Anlage 1 u. Anlage 2), sowie ergänzend der Strafenkatalog des DBB
- 4.2 Sperren, die in Wettbewerben der Schulen ausgesprochen werden (JtfO), gelten auch für den Bereich des HBV und umgekehrt.

Hamburger Basketball-Verband e.V.

Stephan Detgen (Vizepräsident Sport)
Niklas Hintze (Vizepräsident Jugend i. V. f. den Jugendspielwart)

Anlage 1: Gebührenkatalog:

Gebührenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes e.V.		
1	<u>Verbandsabgabe</u>	
1.1	bis einschließlich fünf Mannschaften	300,00 €
1.2	mehr als fünf Mannschaften	450,00 €
1.3	für Spielgemeinschaften (aus 2 Vereinen)	650,00 €
1.4	Anteiliger Pro-Kopf Beitrag (gem. HSB Information) soweit dieser nicht durch andere Abgaben an den Verband gedeckt ist	pro Jugendlicher 2,50 € pro Erwachsenen 3,50 €
2	<u>Meldegeld</u> (Für Vereine, die nicht Mitglied des Hamburger Sportbund e.V. sind, gilt das Dreifache dieser Beträge.)	
2.1	HO, DO, HS, DS, HB, DB, HK, SEN, HH, DH, MIX	70,00 €
2.2	U20, U18, U16, U14, U12	40,00 €
2.3	U10, U9, U8 je Saisonhälfte	15,00 €
2.4	HP, DP	15,00 €
2.5	Nachmeldungen bis zum 31.10. des Jahres	3/4 der oben genannten Meldegebühr
2.6	Nachmeldungen bis zum 31.12. des Jahres	1/2 der oben genannten Meldegebühr
3	<u>Spielverlegung</u>	5,00 € zzgl. der Kosten der Verlegung
4	<u>Schiedsrichtergebühren</u>	
4.1	Ansetzungen der HO	35,00 €
4.2	Ansetzungen der DO	35,00 €
4.3	Alle anderen Namentliche Ansetzungen	30,00 €
4.4	Dreiertreffen der SEN, HH, DH, MIX, U12, U10, U9, U8 sowie Kurzspiele der Jugendleistungsrundenturniere	15,00 €
4.5	Sonstige Ansetzungen	23,00 €
4.6	Halbfinal- und Finalansetzungen der DP und HP, abweichend von §54 (1) Satz 2 HBV-SO zusätzlich pro SR pro Spiel	15,00 €
4.7.	Als alleinige DBB LSD-SR bei Spielen gemäß HBV-SO § 56 1,5 Fach nach 4.5 HBV Gebührenkatalog	34,50 €

5	<u>Fahrgeldvergütung pro Schiedsrichter/in</u>	
5.1	innerhalb des Großbereichs Hamburg des HVV (Ringe A + B)	in der Grundgebühr enthalten
5.2	Buchholz*	9,40 €
5.3	Elmshorn*	5,00 €
5.4	Lüneburg*	13,00 €
5.5	Uetersen*	5,00 €
5.6	Winsen*	9,40 €
* = Änderungen durch Fahrpreiserhöhungen im Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes oder der DB AG vorbehalten		
6	<u>Kostenerstattung bei Spielausfall</u>	50,00 € zuzüglich verauslagter Schiedsrichtergebühren
7	<u>Ausstellung einer Werbegenehmigung</u>	Kostenfrei
8	<u>Gebühren für Rechtsmittel gem. § 28 DBB-Rechtsordnung</u>	
8.1	Protestverfahren (52,00 € + MwSt)	61,88 €
8.2	Verfahren der ersten Rechtsinstanz (104,00 € + MwSt)	123,76 €
9	<u>Überspringen einer Altersklasse gemäß § 4 DBB-Jugendspielordnung</u>	Kostenfrei
10	<u>Erteilung einer Trainerlizenz</u>	
10.1	Ersterteilung (in der Kursgebühr enthalten)	Kostenfrei
10.2	Neuausfertigung nach Verlust, Diebstahl o.ä.	10,00 €
11	<u>Übergangslizenz für Trainer/innen</u>	
11.1	Erstausstellung von D-Übergangslizenzen (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.2	Einmalige Verlängerung von D-Übergangslizenzen	50,00 €
11.3	Erstausstellung von C-Übergangslizenzen	
11.3.1	Mit gültiger D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.3.2	Ohne gültige D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.4	Einmalige Verlängerung von C-Übergangslizenzen (Es werden 100,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	150,00 €
12	<u>Ausstellung einer Jugend-Doppellizenz</u>	
12.1	Erstmalig	10,00 €
13	<u>Kosten für die Aus- und Fortbildung der NN-Schiedsrichter</u>	
13.1	Die Kosten für Sichtungen der NN Schiedsrichter/innen werden am Ende des Spieljahres auf die Oberliga-Vereine umgelegt.	Pro Oberligamannschaft und Spieljahr max. 100,00 €
13.2	Die Kosten für Investitionen in die Ausrüstung der Kader Schiedsrichter/innen werden am Ende des Spieljahres auf die Oberliga-Vereine umgelegt.	Pro Oberligamannschaft und Spieljahr max. 25,00 €
14	<u>Mahn- und Sperrgebühr</u>	
14.1	Mahngebühr	10,00 €
14.2	Sperrgebühr	30,00 €
15	<u>Leistungssportzulage je Mannschaft (pro Saison)</u>	25,00 €

Anlage 2: Strafenkatalog:

Strafenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes		
1	<u>Nichtgestellung einer Jugendmannschaft gem. § 5 Abs. 7 HBV-SO</u>	250,00 €
2	<u>Nichtgestellung eines/r Schiedsrichters/in gem. § 15 Abs. 1 HBV-SO</u>	250,00 €
2.1	Nichtgestellung im 1. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in	300,00 €
2.2	Nichtgestellung im 2. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in	375,00 €
2.3	Nichtgestellung im 3. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in	475,00 €
2.4	Nichtgestellung im 4. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in	600,00 €
2 a	Nichtgestellung eines MMV-Kommissars gem § 14 Abs. 2 HBV-JSO	250,00 €
3	<u>Zurückziehen bzw. Verzicht einer Mannschaft</u>	
3.1	ab dem 1.6. bis zum Beginn der Spielplanerstellung	25,00 €
3.2	nach Beginn der Spielplanerstellung bis zum Wettbewerbsende	50,00 €
3.3	unbegründetes Nichtwahrnehmen des Teilnahmerechtes an RLN- oder weiterführenden Wettbewerben	100,00 €
3.4	Zurückziehung einer Mannschaft im Pokal	
3.4.1	Zurückziehung einer Mannschaft im Pokal 10 oder mehr Tage vor dem angesetzten Spieltermin	20,00 €
3.4.2	Zurückziehung einer Mannschaft im Pokal weniger als 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin	50,00 €
4	<u>Verspätete Einreichung von Mannschaftsmeldebögen</u>	
4.1	ab dem 1.9. bis zum ersten Spiel einer Mannschaft	25,00 €
4.2	Nach dem ersten Spiel einer Mannschaft siehe 8.2 i. V. m. 5.1/2/3	
5	<u>Nichtantreten einer Mannschaft</u>	
5.1	Beim 1. - 3. Mal	25,00 €
5.2	Ab dem 4. Mal	45,00 €
5.3	bei Jugendturnieren mit Kurzspielen	pro Spiel 15,00 €
5.4	bei Jugendturnieren mit Vollspielen	pro Spiel 25,00 €
5.5	Nichtantreten einer Mannschaft im HP oder DP	50,00 €
6	<u>Nichtantreten von Schiedsrichter/inne/n und Kampfrichter/inne/n</u>	
6.1	ein/e Schiedsrichter/in	25,00 €
6.2	zwei Schiedsrichter/innen	50,00 €
6.3	zwei Schiedsrichter/innen bei Spielausfall	50,00 €
		ab dem 2. Mal jeweils Erhöhung um 25,00 €
6.4	zu einem Dreiertreffen der Altersklasse U12, U10, U9, U8 je Schiedsrichter und Spiel	15,00 €
6.5	Nichtantreten (ohne vorherige Absage) eines Schiedsrichters zum Prüfungsspiel	50,00 €
6.6	Vorstehende Regelungen gelten sinngemäß für das Nichtantreten von Kampfrichter/inne/n und Technische Kommissare zur Überwachung der MMV	25,00 €
7	<u>Nichtantreten einer Mannschaft und von Schiedsrichter/inne/n zu einem MIX-, SEN, HH- oder DH-Turnier</u>	
7.1	Erstmalig	50,00 €
7.2	im Wiederholungsfall	100,00 €

8 <u>Mitwirken von Spieler/inne/n, Schiedsrichter/inne/n, Trainer/inne/n und Mannschaftsbegleiter/inne/n</u>		
8.1	Fehlende/r Teilnehmerausweis/e oder Trainerlizenz	pro Person 2,50 € insgesamt jedoch höchstens 10,00 €
8.2	Ohne bzw. mit ungültiger Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre	pro Spieler/in 15,00 € insgesamt jedoch höchstens Strafgeld für entsprechendes Nichtantreten einer Mannschaft
8.3	Vorsätzliches Mitwirken oder Mitwirkenlassen eines/r Schiedsrichters/in, Trainers/in, Spielers/in oder Mannschaftsbegleiters/in mit ungültiger Lizenz, Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre und/oder Verfälschen einer Lizenz oder eines Teilnehmerausweises	Zeitliche Sperre von mindestens einem Jahr und/oder Geldstrafe
8.4	Anforderung von Teilnehmerausweisen durch die Spielleitung (SL) (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmerausweise)	10,00 €
9 <u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Ausrichters</u>		
9.1	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts (Fehlen grundsätzlicher Erfordernisse: Halle, ordnungsgemäßes Spielfeld, Spielball, Spieluhr, Spielberichtsbogen)	je Mangel 2,50 € höchstens jedoch 10,00 €
9.2	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts in der HP, DP, HO, DO, HS, DS und LR	je Mangel 5,00 € höchstens jedoch 15,00 €
9.2.1	Auswechselung eines Kampfrichters in einem Spiel der HO und DO, HP und DP (bei beteiligten Teams aus der Oberliga oder Regionalliga)	10,00 €
9.3	Verspäteter Beginn des Spieles auf Grund verspätete Bereitstellung des SBB bzw. DSS	10,00 €
9.4	Verstoß des Ausrichters gegen Auflagen der Spielleitung zur Spieldurchführung	
9.4.1	Erstfall	Geldstrafe 10,00 € bis zu 500,00 € je Mangel und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts
9.4.2	Wiederholungsfall	Geldstrafe 100,00 € bis zu 1.500,00 € je Mangel und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 2 bis höchstens 8 Spiele
9.5	Verstoß des Ausrichters gegen Verpflichtungen nach § 28 Abs.4 HBV-SO	
9.5.1	Erstfall	Geldstrafe 10,00 € bis zu 500,00 € und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für bis zu 2 Spiele
	-mit Spielabbruch	Geldstrafe von 150,00 € bis zu 1.000,00 € und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 2 bis höchstens 4 Spiele
9.5.2	Wiederholungsfall	
	-1. Wiederholungsfall	Geldstrafe von 250,00 € bis zu 1.500,00 € und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 4 bis höchstens 8 Spiele
	-2. Wiederholungsfall	Geldstrafe von 250,00 € bis zu 1.500,00 € und Ausschluss aus dem Spielbetrieb

9.6	Verstoß gegen das Alkoholverbot oder das Verbot von Glasflaschen und Gläsern	je Verstoß	50,00 €
10	<u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsrichter/innen</u>		
10.1	Fehlende Unterschrift des Schiedsrichters/in*	je Unterschrift	5,00 €
10.2	Verstöße von Schiedsrichtern gg. §21 a-f DBB-SRO im administrativen Bereich, z.B. Anschreibebogen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Teilnehmerausweise/Trainerlizenzen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Beanstandungen, Proteste oder Disqualifikationen nicht protokolliert.*	je Verstoß und/oder zeitliche Sperre	5,00 €
10.3	Unsportlichkeit	zeitliche Suspendierung von 2 Wochen bis 2 Monate	
10.4	Tätlichkeit	zeitliche Suspendierung von 4 Wochen bis 6 Monate	
10.5	Gravierende Verstöße gegen die Wahrnehmung der Aufgaben eines/r Schiedsrichters/in, soweit nicht gesondert geregelt (DBB-SRO § 21g bis i, n und o)	Geldstrafe bis 150,00 € und/oder zeitliche Sperre bis zu sechs Monaten	
10.6	Manipulation von Spielergebnissen und vergleichbare Verstöße (DBB-SRO §21 j bis l)	Zeitliche Suspendierung von mindestens zwei Jahren	
10.7	Nichteinhaltung von Terminen oder Fristen (Verweis auf DBB SO § 53.2)*		10,00 €
*: Der/Die betroffene Schiedsrichter/in und dessen/deren Heimverein haften gesamtschuldnerisch			
11	<u>Nicht vorhandene Trainerlizenz gem. §29b HBV-SO oder fehlende Fortbildung gm. § 15 HBV-JSO</u>		
11.1	erstmalig (einschließlich Turniertagesansetzung)		5,00 €
11.2	im Wiederholungsfall (einschließlich Turniertagesansetzung)		15,00 €
12	<u>Verspätete oder unterlassene telefonische Bekanntgabe eines Spielergebnisses oder Spielausfall an die Geschäftsstelle</u>		
12.1	eines Ergebnisses eines Spiels der HP, DP, HO, DO		5,00 €
12.2	eines Ergebnisses eines Spiels aller anderen Ligen		2,50 €
12.3	eines Spielausfalls mit Ausnahme 12.4		5,00 €
12.4	eines Spielausfalls der HP, DP		25,00 €
13	<u>Verspätetes oder unterlassene Statistikangaben in der HO, DO</u>		
13.1	Verspätete Eingabe oder nicht rechtzeitige Vorlage von statistischen Auswertungen in der DO, HO		10,00 €
13.2	Anforderung einer statistischen Auswertung durch die SL		5,00 €
13.3	Statistikeingabe & Ermittlung durch die SL nach 1 Woche nach 13.2	je Spiel	10,00 €
13.4	Fehlerhafte Eingabe der Statistiken	je Spiel	2,50 €
14	<u>Spielberichtsbogen</u> Die Strafe ist der erstgenannten Mannschaft in Rechnung zu stellen bzw. dem Ausrichter bei Turnieren, wenn dies explizit in der Ausschreibung oder Bestimmungen zum Wettbewerb genannt wurde.		
14.1	„Kopf“ (Spielgruppe / Spielnummer / Datum / Zeit / Halle / beteiligte Mannschaften) unvollständig und/oder fehlerhaft ausgefüllt, so dass die Zuordnung der Spielpaarung durch die SL erschwert ist		5,00 €
14.2	Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Ausweisung der Korbpunkte bei HO, DO		5,00 €
14.3	Sonstige Fehler (z.B. Zählfehler, fehlende Namen [keine Unterschrift] des Kampfgerichtes)	je Verstoß höchstens jedoch	2,50 € 10,00 €
14.4	Nicht- oder verspätete Einsendung eines Spielberichts Bogens / der Spielberichts Bögen eines Wochenendes		10,00 €

14.5	Anforderung eines Spielberichts bogens / der Spielberichts bögen eines Wochenendes durch die SL	5,00 €
15	<u>Spielkleidung</u>	
15.1	in den Oberligen und Leistungsrunden nicht einheitlich	je Spieler/in 5,00 € höchstens jedoch 15,00 €
15.2	Unterscheidung der Mannschaften/Spieler nicht möglich	5,00 €
16	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für Werbung</u>	
16.1	Erstmalig	kostenfrei
16.2	Im Wiederholungsfall	25,00 €
17	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für den Einsatz von Schiedsrichtern gemäß § 13.1 der DBB-SRO</u>	
17.1	erstmalig	5,00 €
17.2	im Wiederholungsfall	15,00 €
17.3	nach Abmahnung	50,00 €
18	<u>Verstoß gegen die Hallenordnung</u>	10,00 € bis 250,00 € zzgl. der mit dem Verstoß verbundenen Kosten
19	<u>Verursachen der Sperrung einer Verbandshalle</u>	
19.1	durch einen Verein	150,00 € zzgl. der mit der Sperrung verbundenen Kosten
19.2	durch zwei Vereine	je Verein 75,00 € zzgl. ½ der mit der Sperrung verbundenen Kosten
20	<u>Sonstiges Überschreiten von Fristen</u>	10,00 € bis 25,00 €
22	<u>Verstöße gegen die Sportdisziplin</u>	Zeitliche Sperre für Meisterschafts- und/oder Qualifikationsspiele und/oder Geldstrafe
22.1	Schiedsrichter/innen/beleidigung	2 bis 8 Spiele
22.2	Unsportlichkeit	2 bis 8 Spiele
22.3	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen und/oder Dritte	4 bis 12 Spiele
22.4	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen, Kampfgericht und /oder HBV Beauftragte	mindestens 6 Spiele
22.5	Schwere Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß § 9 ⚡ HBV-Satzung (Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung, soweit nicht durch 22.3 erfasst und andere, schwere Verstöße von Spielern, Mannschaften oder Zuschauern gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Zuschauer)	Ausschluss einer Mannschaft bzw. eines Vereins oder Geldstrafe bis zu 500,00 €
22.6	Treten wiederholt Verstöße gegen die Sportdisziplin durch eine Person auf, kann zusätzlich zu oder anstatt den oben genannten Strafen der Besuch eines Anti-Gewalt Programmes angeordnet werden.	Ausschluss der betroffenen Person bis zur Beendigung des Anti-Gewalt Programms
23	<u>Verstöße von Schiedsrichter/inne/n bzw. Trainer/inne/n gegen die HBV- oder DBB-Schiedsrichter- bzw. DBB-Trainerordnung</u>	Ahnung, wie in den betreffenden Vorschriften vorgesehen
24	<u>Sonderfälle</u>	

24.1	In allen nicht gesondert geregelten Fällen eines Verstoßes gegen die Spielordnung, die allgemein verbindlichen sportlichen Grundsätze sowie das Hausrecht des Verbandes entscheidet die SL nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verhängung und die Höhe einer Geld- oder Ordnungsstrafe.	
24.2	In begründeten Fällen kann die SL von der Verhängung einer Ordnungsstrafe oder einer Sperre, die gemäß den Ziffern 1 bis 22 und 24.1 verwirkt sind, absehen oder diese angemessen abmildern.	

Anlage 3: Richtlinien zur Spielkleidung:

Richtlinien zur Spielkleidung:

Da es in der Vergangenheit nicht selten zu Problemen bei der Thematik der erlaubten/nicht erlaubten Spielkleidung kam, gibt es zu dieser Saison eine verbindliche Richtlinie, die in Abstimmung mit dem DBB erstellt wurde und dort für alle Bundesligen einschließlich NBBL/JBBL/WNBL gültig ist. Sie gilt für alle Spiele im Hamburger Basketball-Verband seit Beginn der Saison 2016/17.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Verstöße auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Ein Hinweis an den Verein ist nicht vorgeschrieben, da die Regeln mit dieser Richtlinie bekannt sind!

1. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

2. Socken, Kompressionsstrümpfe

- Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams sollen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- Kompressionsstrümpfe sind zulässig, wenn diese unterhalb des Knies enden. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielhose. Tragen mehrere Spieler einer Mannschaft Kompressionsstrümpfe, so müssen alle dieselbe Farbe haben.
- Werbung auf Socken und Kompressionsstrümpfen ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

3. Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Es ist im Spielbetrieb 2017/18 völlig unerheblich, ob eine Hose über das Knie reicht oder nicht. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

Lange Hosen oder Strumpfhosen dürfen nicht getragen werden.

4. Unterbekleidung

Das Tragen von Unterbekleidung (tank tops, Tights etc.) ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein. Tights, die unter der Hose getragen werden, dürfen ebenfalls nicht sichtbar sein.

5. Schweiß- und Stirnbänder

- Schweißbänder
Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).
- Stirnbänder
Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

6. Sleeves, Kompressionssleeves, persönliche Schutzausrüstung

- a) Sleeves bzw. Kompressionssleeves sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Werbung ist verboten. Das Logo/Markenzeichen des Herstellers ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.
- b) Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Unterschenkelprotektoren ab dem Knie abwärts müssen in der jeweiligen Farbe der Socken (weiß oder schwarz) getragen werden.
- c) Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- d) Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- e) Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- f) Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- g) (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die die Spielhose haben.
- h) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Vizepräsidenten –Sport- vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des HBV (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

7. Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-6. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vizepräsidenten -Sport-.

Für Rückfragen steht die HBV-GS gerne zur Verfügung.

Anlage 4: Einwurf Rückfeld nach Regelübertretung U14

(Entnahme aus den Vorgaben des DBB: [Anhang-Ausschreibung-2024_25-Einwurfregelung-U14.pdf](#)
([basketball-bund.de](#) - Amtliche Mitteilungen):

[Stand April 2024]

Schneller Einwurf im Rückfeld in den Altersklassen U13 und U14 (als Anhang zu den jeweiligen Ausschreibungen)

Bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft

1. übergibt der/die Schiedsrichter:in nicht den Ball an den Einwerfenden bei einem Ausball oder einer Regelübertretung wie Schrittfehler, Doppeldribbling, Verstoß gegen eine Zeitregel sowie nach einem Korberfolg gegen die nun einwerfende Mannschaft. In diesen Fällen soll sich der/die Schiedsrichter:in auch nicht um die Ballsicherung vor dem Einwurf kümmern, es sei denn, er/sie kann dadurch und mit einem Pass zum Einwerfenden die Spielfortsetzung beschleunigen.
2. wird nach wie vor die Spieluhr gestoppt und nach dem Einwurf wieder gestartet. Hierzu gibt der zuständige Schiedsrichter:in - im Allgemeinen der Trail - das Handzeichen für "Zeit stopp" bei der Spielunterbrechung (z.B. Ausball) und das Handzeichen "Zeit an" nach dem Einwurf.
3. achtet der/die zuständige Schiedsrichter:in auf die regelgerechte Durchführung des Einwurfs, also auf die Einhaltung der Zeitregel (fünf Sekunden), das legale Verhalten des Verteidigenden sowie die seitlichen Bewegungen des Einwerfenden mit Ball und pfeift einen Verstoß gegen die Einwurfregeln ab
4. wählt der Einwerfende einen deutlich falschen Einwurfort, um seiner Mannschaft einen Vorteil zu verschaffen, pfeift der/die zuständige Schiedsrichter:in dies präventiv ab und dirigiert den Einwerfenden per Handzeichen an die richtige Stelle.
5. auch in den letzten zwei Minuten des Spiels gilt: Wird der Einwerfende – auch in seinem Rückfeld – regelwidrig gestört, wird die verteidigende Mannschaft zunächst verwarnet und im Wiederholungsfall mit einem Technischen Foul bestraft
6. möchte der Einwerfende den/die Schiedsrichter:in bei einem Einwurf einschalten, obwohl dies nach dieser Änderung nicht erforderlich wäre, weist der/die Schiedsrichter:in auf diese Neuerung hin.

Weiterhin muss der Ball vor einem Einwurf von dem/der Schiedsrichter:in an den Einwerfenden übergeben werden

1. bei allen Einwüfen im Vorfeld der einwerfenden Mannschaft.
2. bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft nach einem Foul, also wenn der/die Schiedsrichter:in vor dem Einwurf eine Anzeige zum Kampfgericht vornimmt.
3. bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft, wenn vor dem Einwurf eine Auszeit oder ein Spielerwechsel durchgeführt wird.